

BJG - Vortragsveranstaltung am 18.11.2014

- Artikel aus der MAZ vom 20.11.2014 -

Künast und das Sieben-Staaten-Müsli

Grünen-Verbraucherschutzministerin sprach über Bürgerrechte des 21. Jahrhunderts

Von Jürgen Lauterbach

Brandenburg/H. – Die frühere Bundesministerin Renate Künast (Bündnisgrüne) hat in ihrem Sommerurlaub eine Kreuzfahrt entlang der westkanadischen Grenze unternommen. Ehe sie die Reise buchte, klickte sie im Internet mehrere Veranstalter von Schiffsreisen an. Seither flackert jedes Mal, wenn sie ihren Computer anwirft, ungebetene Werbung für Kreuzfahrten auf.

Der Grünen-Politikerin passt dies und vieles andere nicht, was in die Rechte von Verbrauchern eingreift. Vor der Juristischen Gesellschaft hielt die Frau, die von 2001 bis 2005 Verbraucherschutzministerin im Schröder-Kabinett war, am Dienstagabend im Oberlandesgericht ein leidenschaftliches Plädoyer für die „Bürgerrechte des 21. Jahrhunderts“.

Als solche begreift Künast die Rechte der Verbraucher. „Verbraucherrechte als neue Generation der Bürgerrechte

– die Rolle der Justiz und der Anwaltschaft“, lautete denn auch das Thema der Juristin, die seit den siebziger Jahren Politik macht. OLG-Präsident Wolf Kahl hatte Künast zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft zu dem Jubiläumsvortrag eingeladen.

Lange ist es her, dass die heute 58-Jährige als Kind mit einer Kanne zum Milchmann ging. „Damals wusste

man noch, woher etwas kam“, sagte sie vor 50 Gästen. Angesichts heutzutage intransparenter Produktionsprozesse geht es Künast darum, so etwas wie Waffengleichheit herzustellen zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Denn letztere könnten als „Akteure eines komplizierter werdenden Angebots“ einfach nicht erkennen, zu welchen Löhnen und

unter welchen Anforderungen Kleider hergestellt werden. Oder dass im Müsli Rohstoffe stecken, die aus sieben verschiedenen Staaten stammen.

Künast begreift die Verbraucher als mit Rechten ausgestattete Bürger – auf sehr vielen Gebieten. Die Bundestagsabgeordnete verbreitete Optimismus, dass Verbraucher durch rechtliche Regeln gestärkt werden können.

Gemeint sind etwa Auskunftsansprüche nicht nur gegenüber Behörden, sondern auch gegenüber Unternehmen. Die Schufa, die Auskünfte über die Kreditwürdigkeit von Bürgern verkauft, müsse Bürgern nicht nur verraten, was über sie gespeichert ist, sondern auch das System offenlegen, das Grundlage ihrer jeweiligen Einschätzung ist.

Im elektronischen Handel (E-Commerce) fordert Künast Regelungen, damit persönliche Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben werden.



Renate Künast nahm sich hinterher noch Zeit. FOTO: J. STEINER